

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 20. Oktober 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.09.2019

Geschäftszeichen:

III 30-1.6.20-39/19

Nummer:

Z-6.20-1999

Geltungsdauer

vom: 2. November 2019

bis: 2. November 2022

Antragsteller:

DMW Schwarze GmbH & Co.

Industrietore KG

Carl-Severing-Straße 192

33649 Bielefeld

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "SCHWARZE-S1-G" bzw. T 30-1-RS-FSA "SCHWARZE-S1-G" bzw.

T 30-2-FSA "SCHWARZE-S1-G" bzw. T 30-2-RS-FSA "SCHWARZE-S1-G"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1999 vom 20. Oktober 2018.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Maja Tiemann
Abteilungsleiterin

Beglaubigt

DIBt